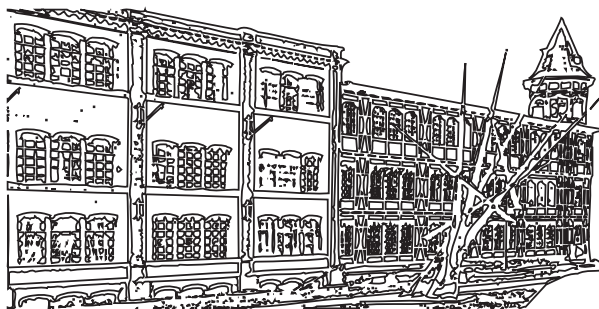


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

29. Jahrgang - Donnerstag, den 9. März 2023

Nummer 3

MUSIKALISCHER OSTERMARKT

Bittstädt



mit

Kochi und Band



Am Sonntag, 2. April 2023

ab 14 Uhr



Kaffee & Kuchen

große Ostereiersuche

Deftiges vom Grill

Zahlreiche Händler

& vieles mehr!

Der Bittstädter Frauenverein
freut sich auf ihren Besuch!



Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 12.12.2022

Nachtrag

Beschluss-Nr. 409/2022

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 12.12.2022 Folgendes für die Kindertageseinrichtung in Holzhausen beschlossen:

1. Das Hauptgebäude und der Anbau werden mit der maximal möglichen PV-Fläche/Leistung ausgestattet. Der Stromertrag soll vorrangig der Eigennutzung dienen.
2. Es werden Batterien für den Eigenverbrauch verbaut. Die Dimensionierung der Speicherkapazitäten erfolgt durch einen Fachplaner. Maßgabe soll hierbei die bestmögliche Eigennutzung des von der PV-Anlage erzeugten Stromes im Objekt und ohne Elektromobilität sein, unabhängig von Fragen der finanziellen Wirtschaftlichkeit.
3. Für die vorhandene Warmwasserbereitung erfolgt eine technische Prüfung, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.
Für die umzubauende Wärmepumpenheizung wird ebenfalls geprüft, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.
4. Für die Parkplätze wird eine Ladeinfrastruktur mit Zugriff auf den PV-Strom vorbereitet. Die Dimensionierung der vorzulegenden Erdkabel soll in einer Größe erfolgen, die eine spätere Ausstattung aller vorhandenen Parkplätze Zug um Zug nach Bedarf ohne Zusatzaufwand ermöglicht. Bis dahin soll mindestens ein Personalparkplatz mit einer Lademöglichkeit mit mindestens 4 KW ausgerüstet werden.
5. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Aufrüstung des Objektes auf Glasfaser mit vorbereitet.
6. Für alle technischen Installationen des Gebäudes mit Anbau werden eine internetbasierte Fernwartung, Steuerung, Regelung und Überwachung installiert, die eine Fernwartung durch den Kundendienst und die Steuerung, Regelung und Überwachung aller objektbezogenen Daten wie etwa Betriebszustände, Temperaturen, Verbräuche oder die Fernbedienung und Überwachung aus der Verwaltung heraus ermöglicht.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmererei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat erneut vorzulegen.
8. Der Beschluss ist mit seiner Begründung vollständig zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 410/2022

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 12.12.2022 Folgendes für die Kindertageseinrichtung in Haarhausen beschlossen:

1. Alle Aufenthaltsräume der Tageseinrichtung werden mit dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung mit Kreuzstromwärmetauschern nachgerüstet.
2. Das Hauptgebäude (ohne Nordseite) wird mit der maximal möglichen PV-Fläche/Leistung ausgestattet. Der Stromertrag soll vorrangig der Eigennutzung dienen.
3. Es werden Batterien für den Eigenverbrauch verbaut. Die Dimensionierung der Speicherkapazitäten erfolgt durch einen Fachplaner. Maßgabe soll hierbei die bestmögliche Eigennutzung des von der PV-Anlage erzeugten Stromes sein, unabhängig von Fragen der finanziellen Wirtschaftlichkeit.

4. Für die Warmwasserbereitung erfolgt eine technische Prüfung, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.
5. Es wird eine Wärmepumpenzusatzheizung installiert. Diese ist so zu dimensionieren, dass eine maximal mögliche Laufzeit und damit Öleinsparung in der Heizsaison möglich ist und die vorhandene Ölheizung nur noch als Zusatzheizung arbeitet, wenn Luftwärmepumpenungünstige COP-Werte erreichen. Es wird eine Zusatzheizung mit gesteuertem elektrischen Heizstab vorgesehen, die den Überschussstrom für die Wärmebereitstellung nutzen soll.
6. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Aufrüstung des Objektes auf Glasfaser mit vorbereitet
7. Für alle technischen Installationen des Gebäudes werden eine internetbasierte Fernwartung, Steuerung, Regelung und Überwachung installiert, die eine Fernwartung durch den Kundendienst und die Steuerung, Regelung und Überwachung aller objektbezogenen Daten wie etwa Betriebszustände, Temperaturen, Verbräuche oder die Fernbedienung und Überwachung aus der Verwaltung heraus ermöglicht.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmererei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt oder vorzugsweise durch Umschichtungen im aktuellen Haushalt in Abstimmung mit dem Bürgermeister entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorzulegen.
9. Der Beschluss ist mit seiner Begründung vollständig zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 411/2022

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 12.12.2022 Folgendes für die Kindertageseinrichtung in Ichttershausen beschlossen:

1. Alle geeigneten Dächer, ausgenommen Nordseiten, werden mit der maximal möglichen PV-Fläche/Leistung ausgestattet. Der Stromertrag soll vorrangig der Eigennutzung dienen.
2. Es werden Batterien für den Eigenverbrauch verbaut. Die Dimensionierung der Speicherkapazitäten erfolgt durch einen Fachplaner. Maßgabe soll hierbei die bestmögliche Eigennutzung des von der PV-Anlage erzeugten Stromes ohne Berücksichtigung von Elektromobilität sein, unabhängig von Fragen der finanziellen Wirtschaftlichkeit.
3. Für die Warmwasserbereitung erfolgt eine technische Prüfung, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.
4. Für die vorhandene Gasheizung wird eine Luftwärmepumpenheizung zugebaut, welche mit möglichst maximalen Laufzeiten den überwiegenden Wärmebedarf bereitstellen soll. Die im Hauptgebäude vorhandene Gasheizung soll nur noch als Zusatzheizung bei ungünstigen COP-Werten zuschalten.
5. Für die Heizungen beider Gebäude wird jeweils je nach technischen Möglichkeiten eine Zusatzheizung mit gesteuertem elektrischen Heizstab vorgesehen, die den Überschussstrom für die Wärmebereitstellung nutzen soll.
6. Für die Personalparkplätze wird eine Ladeinfrastruktur vorbereitet. Die Dimensionierung der vorzulegenden Erdkabel soll in einer Größe erfolgen, die eine spätere Ausstattung aller vorhandenen Parkplätze Zug um Zug nach Bedarf ohne Zusatzaufwand ermöglicht. Bis dahin soll mindestens ein Parkplatz mit einer Lademöglichkeit mit 4 kW ausgerüstet werden.
7. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Aufrüstung des Objektes auf Glasfaser mit vorbereitet
8. Für alle technischen Installationen des Gebäudes und Anbau werden eine internetbasierte Fernwartung, Steuerung, Regelung und Überwachung installiert, die eine Fernwartung durch den Kundendienst und die Steuerung, Regelung und Überwachung aller objektbezogenen Daten wie etwa Betriebszustände, Temperaturen, Verbräuche oder die Fernbedienung und Überwachung aus der Verwaltung heraus ermöglicht.

- Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmerer wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorzulegen.
- Der Beschluss ist mit seiner Begründung vollständig zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Bau- und Vergabeausschusses am 26.01.2023

Beschluss-Nr. BVA-081/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Tagesordnung für die 24. Sitzung des Ausschusses am 26.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-082/2023

- Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 530/2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-083/2023

- Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 531/2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-084/2023

- Der Beschluss-Nr. BVA-071/2022 vom 06.12.2022 wird aufgehoben.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-085/2023

- Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 505/2022.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-086/2023

- Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 496/2022.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-087/2022

- Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 539/2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 30.01.2023

Beschluss-Nr. 418/2023a

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 30.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 419/2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hörmann KG“, 4. Änderung, auf den Grundstücken, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 553/35, und Flurstück-Nr. 383/11, zu.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 420/2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hörmann KG“, 4. Änderung, auf dem Grundstück, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 553/35, zu.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 421/2023

- Der Gemeinderat bestätigt den Gestattungsvertrag über die gedrosselte Einleitung von Oberflächen-/Regenwasser der Firma Melle Gallhöfer Dach GmbH in den Entwässerungsgraben des Gewerbeparks „GITA“, auf dem gemeindlichen Grundstück, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück Nr. 534/5.
- Der Gestattungsvertrag ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Firma Melle Gallhöfer Dach GmbH.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 422/2023

- Der Gebäudeteil der kommunalen Kindertagesstätte „Zwergerland“ für Kinder über 3 Jahre (Ü3) in dem Ortsteil Kirchheim wird abgerissen.
- Zur Sicherstellung ausreichender Betreuungsplätze auf Grundlage des § 3 Absatz 2 Thüringer Kindergartengesetz bestätigt der Gemeinderat den Neubau eines Gebäudes für Kinder über 3 Jahre (Ü3) auf dem gemeindlichen Grundstück „Wiesenweg 5“ in dem OT Kirchheim.

Der Bürgermeister wird beauftragt Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme, nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat, der Erteilung einer Baugenehmigung und einer gesicherten Finanzierung, öffentlich auszuschreiben.

3. Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 der Verwaltung, zum Neubau eines Gebäudes für Kinder über 3 Jahre (U3) auf dem gemeindlichen Grundstück „Wiesenweg 5“ in dem OT Kirchheim, in Höhe von 2.136.000,00 Euro zustimmend zur Kenntnis. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2023 durch die Verwaltung eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat kann diese Maßnahme jederzeit in die folgenden Haushaltsjahre verschieben oder bei konkretem Anlass auch ganz stoppen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Kostenschätzung der Verwaltung, einen Antrag im Rahmen der Städtebauförderung 2023 im Programm TL-AdW-I „Zuteilung für die Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum“ zu stellen.
5. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 423/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt Herrn Andreas Kaßbohm als berufenen Bürger für den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 424/2023

1. Der Beschluss Nr. 400/2022 vom 17.11.2022 wird aufgehoben.
2. Anstelle der Gemeinderätin Anett von der Krone wird das Gemeinderatsmitglied Michael Klippstein als Ausschussmitglied an den Finanzausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 425/2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt den Finanzplan 2022 bis 2026 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2022 bis 2026.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 Thür-GemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück 903 - „Gothaer Straße“
- Pachtfläche: ca. 260 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die auf der Pachtfläche aufstehenden Baulichkeiten sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 78,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 11.04.2023, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „E-903“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 Thür-GemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Bittstädt, Flur 1, Flurstück 168/8 - „Friedhofstraße“
- Pachtfläche: ca. 90 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 162,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 11.04.2023, 11:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Bi-168“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 Thür-GemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Bittstädt, Flur 2, Flurstück 144/3 - „Am Kirchberg im Haidenholz“
- Pachtfläche: ca. 458 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 549,60 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 11.04.2023, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Bi-144“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Lärmkartierung zeigt, wo Lärm zur gesundheitlichen Belastung werden kann



TLUBN veröffentlicht Lärmkarten in seinem elektronischen Kartendienst

Im Jahr 2022 hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach fünf Jahren wieder turnusmäßig Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen in Thüringen erarbeitet. Die Verpflichtung zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind seit 2005 im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgeschrieben und ergeben sich aus der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Bei der Kartierung werden alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr einbezogen. Das betraf im Jahr 2022 in Thüringen insgesamt 1.201 Straßenkilometer.

Die Ergebnisse zeigen, dass thüringenweit in 244 Gemeinden und auf einer Fläche von 1.455 km² insgesamt ca. 169.000 Menschen tagsüber Lärm mit einem Schalldruckpegel von mindestens 55 dB(A) und davon rund 53.000 Menschen sogar von mindestens 65 dB(A) ausgesetzt sind. Bei 55 dB(A) spricht man von Zimmerlautstärke, vergleichbar der Lautstärke eines sprechenden Menschen in circa einem Meter Entfernung. Ein ruhiges Zimmer weist hingegen bei Nacht einen Schalldruckpegel von lediglich 30 dB(A) auf. Die Lärmkarten wurden mittels einer sogenannten Ausbreitungsrechnung erstellt, einer europaweit einheitlich angewandten Methode zur Beurteilung des Umgebungslärms für Straßen, Schienen und Flugverkehr sowie die Industrie. Damit werden die geschätzten Zahlen betroffener Menschen, Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Da Lärm als Ursache für verschiedene Krankheiten gilt, werden zudem Schätzungen zur Häufigkeit ischämischer Herzkrankheiten, also von Erkrankungen der Herzkranzgefäße sowie starker Belästigung und starker Schlafstörung vorgenommen. Das TLUBN errechnete 61 Fälle ischämischer Herzkrankheiten sowie 30.428 Fälle starker Belästigung und 7.444 Fälle starker Schlafstörung im gesamten Freistaat. In der Landeshauptstadt Erfurt ist die Zahl der Menschen, die einer starken Belästigung ausgesetzt sind, mit rund 8.000 Fällen am höchsten, gefolgt von Jena mit 3.500 Fällen und Weimar mit 1.800 Fällen. Auch bei den starken Schlafstörungen liegt Erfurt mit fast 2.000 Fällen vor Jena mit fast 1.000 betroffenen Menschen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf den Internetseiten des Kartendienstes des TLUBN veröffentlicht. Die Lärmstatistik umfasst unter anderem den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex und den Nacht-Lärmindex. Es finden sich auch Angaben zu Lärmschutzwänden, Straßenemissionen, lautesten Fassadenpunkten oder Ampeln und Kreisverkehren, wobei einzelne Informationen ein- oder ausgeblendet werden können.

Die von der Kartierung des Straßenverkehrslärms betroffenen Städte und Gemeinden haben bis 18. Juli 2024 Zeit, ihre Lärmaktionspläne fortzuschreiben oder neu aufzustellen. Die betroffenen Gemeinden müssen entscheiden, welche Maßnahmen sie zur Reduzierung des Lärms treffen. Diese reichen von der Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, über verkehrslenkende Maßnahmen für den Durchgangsverkehr (z.B. für LKW), die Erneuerung von Fahrbahndecken, den Bau von Lärmschutzwänden/-wällen oder das Auflegen von Förderprogrammen für Schallschutzfenster bis hin zum Bau von Umgehungsstraßen.

Hintergrund:

Immer mehr Menschen leben in urbanen Räumen mit einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen. Eine kompakte Bauweise in den Städten und eine Vielfalt an unterschiedlichen Geräuschquellen machen insbesondere größere Städte besonders laut. Die Folgen der damit verbundenen Lärmbelastung können Schlafstörungen, Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung, aber auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Depressionen sein. Laut der Europäischen Umweltagentur (EEA) leben aktuell 20% der EU-Bevölkerung - also jede fünfte Person - in Gebieten, in denen der Lärmpegel als gesundheitsschädlich gilt. Mit der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 wurde ein Instrument geschaffen, die Lärmbelastung in allen EU-Staaten einheitlich zu erfassen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern oder sukzessive zu mindern. Zu diesem Zweck sind im 5-Jahres-Turnus Lärmkarten zur Dokumentation der Belastung zu erstellen, die Öffentlichkeit zu informieren sowie anschließend geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung in Lärmaktionsplänen zusammenzustellen. Die Vorgaben der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie wurden mit dem sechsten Teil des BImSchG, den §§ 47a bis 47 f in deutsches

Recht umgesetzt. Darüber hinaus regelt die 34. BImSchV die technischen Einzelheiten zur Lärmkartierung.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie Großflughäfen zu kartieren. Da es in Thüringen bisher weder Ballungsräume noch einen Großflughafen gibt, beschränkt sich der zu kartierende Lärm derzeit auf die Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Parallel zur Lärmkartierung für Straßenlärm durch das TLUBN wurde deshalb durch das Eisenbahnbundesamt auch die Lärmkartierung des Haupteisenbahnnetzes durchgeführt. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen und sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr, d.h. einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von 8.219 Kraftfahrzeugen. Während für Haupteisenbahnstrecken die Zuständigkeit beim Eisenbahnbundesamt (EBA) liegt, ist für die Kartierung der Straßen seit 2019 das TLUBN verantwortlich.

Die Daten für die Verkehrslärmkartierung wurden den Städten und Gemeinden im Oktober 2022 für die Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt. In die Zuständigkeit der Gemeinden fällt die Information der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung dieser Lärmkarten. Diese Verpflichtung ergibt sich ebenfalls aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. dem BImSchG und § 3 Abs. 1 Nr.2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung -ThürImZVO-.

Die Lärmkarten können im elektronischen Kartendienst des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/kartendienst in der Rubrik „Luft, Lärm und Emission“ abgerufen werden.

insgesamt 6 Personen in unserer Gemeinde gesucht werden, die am Amtsgericht Arnstadt und Landgericht Erfurt als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Was machen Schöffinnen und Schöffen?

Schöffinnen und Schöffen sind Laienrichterinnen und Laienrichter ohne juristische Vorbildung, die als Beisitzerin und Beisitzer in den Hauptverhandlungen im Strafprozess beim Amts- und beim Landgericht in voller richterlicher Unabhängigkeit und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter mitwirken. Sie müssen gemäß § 31 GVG die **deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen und die **deutsche Sprache** beherrschen. Zudem müssen Sie **zum Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 70 Jahre alt** sein. Das verantwortungsvolle Amt der Schöffinnen und Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Als ehrenamtliche Richter müssen sie Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten und Urkunden ableiten können.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Eine Nichteignung liegt vor bei Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind (§ 32 GVG),
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 GVG),
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden und solche, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden (§ 33 GVG),
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Amt Wachsenburg wohnen (§ 33 GVG),
- die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind (§ 33 GVG),
- die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind (§ 33 GVG);
- die in Vermögensverfall geraten sind (§ 33 GVG),
- die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.)
- die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Absatz 4 des Stasi - Unterlagen - Gesetzes (StUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. September 2021 (BGBl. I S. 4129) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Absatz 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind (§ 44a des Deutschen Richtergesetzes - DRiG).

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 21.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Weitere Informationen bzw. ein Formular finden Sie unter www.schoeffenwahl2023.de bzw. liegt in der Gemeindeverwaltung aus.

Sie möchten gern Jugendschöffin oder Jugendschöffe werden? Dann wenden Sie sich bitte an das Jugendamt des IIm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.

Sie haben Fragen oder Hinweise dann wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Milinski
E-Mail: klaus.milinski@amt-wachsenburg.de
Telefon: 03628/911210

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 20.04.2023 um 18.00 Uhr, findet in der Gemeindegaststätte Haarhausen unsere nächste Mitgliederversammlung statt.



Dazu laden wir alle Landeigentümer der Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ recht herzlich ein.

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten sich ab 17.00Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

Wir laden alle Mitglieder nach der Versammlung zu einem kleinen Imbiss ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Bericht der Jahresrechnung 2022/23
- TOP 5: Bericht zur Rechnungsprüfung 2022/23
- TOP 6: Diskussion zu TOP 3 und 4
- TOP 7: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2022/23
- TOP 8: Beschluss über die Festsetzung des Reinertrages 2022/23 und dessen Verwendung
- TOP 9: Beschluss über den Haushaltsplan 2023/24
- TOP 10: Anfragen und Mitteilungen
- TOP 11: Schlusswort des Jagdvorstehers

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Ausschreibung

Wir suchen Kandidaten für die Schöffenwahl 2023

Am 31. Dezember 2023 enden bundesweit sowohl die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffinnen und Schöffen als auch der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen. Daher finden im ersten Halbjahr 2023 Neuwahlen statt, wo für die neue **Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

Anlage 1
(zu Nummer 2.2)

**An die
Gemeinde**



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

					1		9		
--	--	--	--	--	---	--	---	--	--

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamts führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenvahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____



Waldbiotopkartierung im Forstamt Erfurt-Willrode

Erhebung von Walddaten im zehnjährigen Turnus



Erfurt, 31.01.2023: Ab April dieses Jahrs wird im Bereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand hauptsächlich nach Baumartenzusammensetzung und Alter charakterisieren. Die Daten sind unter anderem Grundlage für Waldflächenstatistiken. Bei der letzten Kartierung waren 28 % der Wälder im Forstamtsbereich als Waldlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie kartiert und 238 besonders geschützte Waldbiotope nachgewiesen.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel: (03 61) 57 401 20 50
zentrale@forst.thueringen.de
(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)
Forstamt Erfurt-Willrode: 036209 / 43020 oder
forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Chris Freise
Forstamtsleiter

Informationen der Gemeindeverwaltung

Kita Kirchheim

Bereits im vergangenen Jahr wurden die seit Jahren durch die zuständige Aufsichtsbehörde geforderten baulichen Maßnahmen im Kindergarten Gebäude der KITA „Zwergenland“ in Kirchheim durch die Gemeindeverwaltung in Bearbeitung genommen. Infolge einer Vorortbegehung mit den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der zuständigen Mitarbeiterin der Aufsichtsbehörde (TMBJS) wurde eine Begutachtung der Bausubstanz auf Schadstoffe sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Neubau und Sanierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden in einer Bauausschuss- sowie Gemeinderatssitzung im Januar vorgelesen und bewegten den Gemeinderat zum Beschluss eines Neubaus des Ü-3 Gebäudes. Aufgrund der festgestellten hohen Luft-, Lärm- und Schadstoffbelastung in den Räumlichkeiten wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (TMBJS) und der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit des TÜV Thüringens der Entschluss gefasst, zum Wohle der Kinder und Pädagogen den Gebäudeteil Ü-3 zu schließen. Nach dieser Entscheidung arbeiteten Pädagogen, Kita-Leitungen und Mitarbeiter der Verwaltung auf Hochtouren, eine fließende Weiterbetreuung aller Kinder gewährleisten zu können. Wenn auch mit einigen Hürden versehen, konnte dank aller Pädagogen aus der KITA „Pfiifikus“ in Ichtershausen und den Pädagogen aus der KITA „Zwergenland“ in Kirchheim eine Lösung in Ichtershausen geschaffen werden. Nun heißt es volle Kraft voraus für die Realisierung des Neubaus in Kirchheim.

An dieser Stelle möchten wir allen Pädagogen, KITA-Leitungen, Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, Elternvertretern und Eltern für Ihre Unterstützung danken, zum Wohle der Kleinsten!

Mit den besten Grüßen
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Feldrainpaten gesucht

Im Laufe des Projektes „VIA Natura 2000 - Vernetzung für Insekten zwischen Natura 2000-Gebieten in der Agrarlandschaft Thüringens“, sind seit 2020 in den beiden Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis insgesamt 13 Feldraine an und auf Ackerflächen neu entstanden. Feldrainen sind wertvolle und rar gewordene Biotope der Agrarlandschaft, die an oder zwischen Ackerflächen liegen. Sie dienen - neben zahlreichen Insektenarten - vielen weiteren Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Fortpflanzungs-, Rückzugs- oder Nahrungshabitat, so beispielsweise einigen Vogelarten, wie dem Rebhuhn oder dem Neuntöter. Darüber hinaus fungieren Feldraine auch als Vernetzungsbiotope. Sie bieten vielen Tierarten, allen voran den Fluginsekten, aber auch Kleinsäugetern oder Reptilien die Möglichkeit, Lebensräume neu- oder wieder zu besiedeln. Damit wird auch der genetische Austausch zwischen Populationen sichergestellt. Dieser ist besonders bei der Anpassung an Veränderungen der Umwelt, wie beispielsweise an den Klimawandel, enorm wichtig.



Zur dauerhaften Erhaltung der Artenvielfalt der Feldraine ist eine regelmäßige Pflege - im Sinne einer einmaligen Mahd im Jahr - unerlässlich. Leider ist diese Aufgabe heutzutage in der Landwirtschaft nicht mehr von wirtschaftlicher Bedeutung, und öffentliche Förderungen greifen nicht in jedem Fall. Aus diesem Grund werden engagierte, naturbegeisterte Menschen gesucht, die sich als Paten für den einen oder anderen Feldrain zur Verfügung stellen. Ob eine Patenschaft möglich ist, und wie die Patenschaft inhaltlich gestaltet werden kann, muss individuell besprochen werden. Bei Interesse bitte an die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis oder direkt an korpat@nfga.de / 01573-3867196 wenden. Das Projekt ist im Mai 2020 gestartet, und wird von fünf Natura 2000-Stationen in Thüringen sowie der U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH unter Koordination der Stiftung Naturschutz Thüringen bis April 2026 umgesetzt. Für die Umsetzung des Vorhabens im Ilm-Kreis sowie im Landkreis Gotha ist die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis mit Sitz in Mühlberg verantwortlich. Träger der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis ist die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V. Das Projekt „VIA Natura 2000“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz, mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie

und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die einzelnen Träger der Natura 2000-Stationen in den fünf Projektregionen Thüringens.

Weitere Infos finden Sie u.a. hier:

<https://www.via-natura-2000.de/>

<https://www.via-natura-2000.de/feldrain-patenschaften>

<https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/via-natura-2000.html>

Kontakt:

Daniel Korpat

Projektmitarbeiter VIA Natura 2000

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Mobil: 01573 3867196

Email: korpat@nfga.de



Neuer Feldrain am Ilmtal-Radweg bei Kleinhettstedt (Ilm-Kreis) im Juni 2022. Foto: D. Korpat



Blühender Feldrain als Insektenweide. Foto: D. Korpat

Mitteilungen

Neuigkeiten aus dem Kindergarten Holzhausen

Kindergarten Holzhausen, toll



Hallo liebe Eltern, Tanten, Onkel, Oma, Opa und alle Interessierten. Einige Kinder möchten ihren Kindergarten vorstellen.

„Unser Kindergarten steht in Holzhausen und wir haben hier eine tolle Aussicht auf Kühe, Bäume und Felder. Wenn wir möchten können wir in den Wald spazieren und wir können uns hier richtig austoben. Wir haben hier ganz viel Spielzeug, Bastelsachen, Malsachen, Bücher, Tonfiguren, Fahrzeuge und unsere Hefter wo man sehen kann was wir alles schon gemacht haben. Es gibt

einen Turnraum, ein Restaurant, eine Bibliothek, ein Winkefenster, ein Rollenspielraum, ein Kreativraum und einen Bauraum. Donnerstags dürfen wir sogar in die Turnhalle gehen, dass macht auch immer richtig Spaß.

Wir haben hier eine Simone, eine Kathleen, einen Christoph, einen Julian, eine Jacki, eine Anina, eine Kerstin (aber die ist leider krank), eine Doreen, eine Sabine und wir haben einen Michael als Erzieher. Manuel ist unser Hausmeister und Susann und Kerry sind die Küchenfrauen. Wir haben auch Malte in unseren Kindergarten. Er kommt immer mit Katja, die passt auf ihn auf. Malte hat ein anderes Leben als wir. Er kann nicht sprechen und laufen. Er bekommt anderes Essen und braucht Medizin. Malte hat nämlich Gewitter im Kopf aber er gehört trotzdem zu uns.

Wir Kinder fühlen uns hier richtig wohl und es macht uns richtig Spaß. Die Eltern können ihre Kinder hier anmelden damit die Erzieher nicht weg gehen müssen. Denn ohne die Erzieher macht es nämlich keinen Spaß.

Das wars von unserem Kindergarten. Ihr könnt uns ja mal besuchen kommen.“



Fasching Helau

Wir haben im Februar Fasching gefeiert mit viel Party, Snacks und Luftballons. Die Feier haben die Kinder aus der Kinderkonferenz mit Jacki geplant. Wir haben ganz doll geschmückt mit selbstgebastelten Girlanden und Luftschlangen. Alle kamen verkleidet. Es gab Einhörner, Elfen, Spiderman, Ninjas, ein Krokodil, Feen, Skelette, Piraten und viele andere Kostüme. Als besonderer Gast war ein Musiker da mit seiner Ziehharmonika. Wir haben „Mit dem Fahrrad bis nach Röhrensee“ gesungen. Und auch andere Lieder. Das war schön.

Die Redakteure dieser Seite waren
Ole, Hanna, Heidi, Marlene, Lina, Talina

Förderpreis der SV Sparkassen Versicherung „Jugend im Ehrenamt“

Die SV Sparkassenversicherung sucht die „Jugend im Ehrenamt“ und möchte mit dem „Förderpreis zur Würdigung der Arbeit junger Menschen im Ehrenamt“ besonderes Engagement anerkennen.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist vorschlagsberechtigt und möchte diese Chance nutzen, aktive junge Menschen aus unserer Gemeinde für den Förderpreis vorzuschlagen.

Nun ist Ihre Mithilfe gefragt, senden Sie uns bis zum 30. März 2023 Ihre Vorschläge zu! Bitte senden Sie uns neben dem Namen, Geburtsdatum und der Anschrift auch eine Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements Ihres Kandidaten/ Ihrer Kandidatin, gern mit anschaulichen Unterlagen wie Fotos oder Presseveröffentlichungen.

Ausschreibung



FÖRDERPREIS der SV Sparkassenversicherung „Jugend im Ehrenamt“



Demokratie stärken – Verantwortung fördern

Mit der Stiftung des „Förderpreises zur Würdigung der Arbeit junger Menschen im Ehrenamt“ soll dieses Engagement eine besondere Anerkennung finden.

Ausgelobt wird der Preis durch die SV Sparkassenversicherung.

Ausgezeichnet werden können junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die als Betreuer/in, Übungsleiter/in, Vorstandsmitglied oder in sonstiger Weise in herausragendem Maße ehrenamtlich Verantwortung übernehmen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Auszeichnung eines gesamten Vorstandes. Die Tätigkeit sollte in folgenden Bereichen liegen:

- in Verbänden und Vereinen,
- in der offenen Kinder- oder Jugendarbeit,
- im schulischen Bereich,
- im sozialen, kulturellen, kirchlichen, ökologischen oder kommunalen Bereich.

Vorschlagsberechtigt sind: Alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Freistaates Thüringen und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz (soweit im Geschäftsgebiet der SV Sparkassenversicherung gelegen). Die Vorschläge sollen bitte mit dem Formblatt zur Ausschreibung begründet und möglichst mit anschaulichen Unterlagen (Fotos, Presseveröffentlichungen etc.) ergänzt werden.



Aktuelles aus den Ortsteilen

Sülzenbrücken

Neujahrsempfang mit erfolgreicher Spendensammlung in Sülzenbrücken



Zugegeben, ein Empfang von Diplomaten oder Politikern war es nicht, die VIP's sind die Sülzenbrücker in diesem Falle selbst. Ortsteilbürgermeister Armster begrüßte am 28. Januar um 18 Uhr auf dem Saal des Bürgerhauses die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste und wünschte allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Die Veranstaltung fand reges Interesse. Alle Plätze waren besetzt, auch Haarhäuser hatten hergefunden. Für das leibliche Wohl sorgte Reymonds Crew, zum Tanz spielten „Die alten Wölfe“ Kochi und Heddi auf. Mit toller Musik, mit vielen bekannten Oldies heizten sie die Stimmung an. So verging der Abend mit angeregten Gesprächen und wie im Flug.



Die Veranstaltung diente aber auch einem guten Zweck, wie auf den Einladungs-Flyern angekündigt war. Mit ihrer Spende konnten die Sülzenbrücker eine Aktion der Helping Angels Gotha e.V. unterstützen: Max (12) und Moritz (8), deren alleinerziehende Mutti im Januar mit nur 37 Jahren an Krebs verstorben ist, brauchen jetzt jede Hilfe. Dafür sind in Sülzenbrücken 666,50 Euro zusammengekommen. Damit es eine runde Summe wurde, erhöhte der Veranstalter R. Armster den Betrag auf 700 Euro. Die Übergabe der Spende an den Vorsitzenden des Vereins Helping Angels e.V. Gotha, Christian Korff, fand am Donnerstag, dem 9. Februar im Bürgerhaus statt. Er berichtete, dass die Unterstützung dieses Spendenwunsches insgesamt sehr groß sei. So kann den beiden Jungs, die auch Wurzeln in Sülzenbrücken haben, ein gesicherter Start ins Leben ermöglicht werden. Allen Spendern herzlichen Dank!

Wer mehr über den Verein und sein Motto - Wir machen den „letzten Herzenswunsch“ zur Engelssache - erfahren möchte, kann sich unter www.helpingangels-gotha.de informieren.

B. Hartung

Fotos: Hartung/ Armster

Neujahrfeuer - Start ins Jahr 2023

Mit dem Neujahrfeuer 2023 fand am 14. Januar in Sülzenbrücken die erste größere öffentliche Veranstaltung des Jahres statt. Das gemeinschaftliche Verbrennen der Weihnachtsbäume nennt man ja neudeutsch Knutfest. Schön, dass es in Sülzenbrücken bei der traditionellen Bezeichnung „Neujahrfeuer“ geblieben ist. So sammelte die Jugendfeuerwehr am Sonnabend, dem 14. Januar im gesamten Dorf die ausgedienten Christbäume ein, dabei ganz vorn dran die jüngsten „Feuerwehrmänner und -frauen“. Pünktlich abends um fünf Uhr loderte in den Witten das Neujahrfeuer in den Nachthimmel. Gleich nebenan, am Feuerwehrgerätehaus brannte dagegen der Rost. Die Kinder konnten sich an einer Feuerschale Stockbrot braten. Gegen das kalte Wetter halfen den Erwachsenen Glühwein und andere geistige Getränke, die dann zusammen mit Bratwurst und Brätel windgeschützt und gut gelaunt im Gerätehaus verzehrt werden konnten. Rege genutzt wurde von den Kindern auch das vorhandene Tischfußballspiel.

Viele Bürgerinnen und Bürger und vor allem viele Kinder nutzten gern diese gemeinsame Aktion der Jugendfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und des Ortsfeuerwehrvereins Sülzenbrücken zu einem ersten geselligen Treff im neuen Jahr.

B. Hartung

Fotos: Heerda / Schmidt





Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Es stehen neue Wimmelbücher für unsere Kleinen in der Bibliothek zur Ausleihe bereit.

Gerade im Kindesalter bieten Wimmelbücher Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, intensiv miteinander in Kontakt und kreativen Austausch zu treten. Unsere Wimmelbücher sind eine Grundlage dafür und schaffen Rahmenbedingungen, dass sich sowohl Kinder als auch Eltern gerne damit beschäftigen. Die besonders kreativen und künstlerischen Arten der Illustration sollen das Interesse der Bertachter aller Altersgruppen wecken, sie ansprechen, berühren und dennoch viel Interpretationsfreiraum offenlassen. Wenn Kinder noch sehr jung sind, dann werden sie in erster Linie einzelne Gegenstände, Gebäude und Menschen wahrnehmen. Im Laufe der Zeit werden sie Geschichten erzählen und entdecken.

Unsere Wimmelbücher eröffnen fast endlos scheinende Welten. Kinder entdecken Vertrautes und Bekanntes, aber auch ganz viel Neues - und sie können in ihrem eigenen Tempo und ihren momentanen Interessen gemäß darin „lesen“. So bekommt jedes Buch auch eine ganz spezielle Note des Kindes, da dieses bestimmt, welche Geschichten wie erzählt werden. Wortschatz, Sprache, Ausdruck und Sprechfreudigkeit werden gepflegt und bilden einen wichtigen Grundstein für zukünftige Kommunikation und Teilnahme an der Gesellschaft. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass unsere Wimmelbücher kleine und große Leser zu einer höchst aktiven Auseinandersetzung herausfordern und somit auch als eine „Form des miteinander Spielens und Lernens“ bezeichnet werden kann.

Unsere Neuerscheinungen im April 2023

Kriminalromane

- | | |
|----------------|-----------------------------|
| Ellen Sandberg | Das Unrecht |
| Jodi Picoult | Ich wünschte, du wärst hier |
| Sandra Brown | Sein eisiges Herz |

Familienromane

- | | |
|------------|------------------------------|
| Romy Fölk | Die Rückkehr der Kraniche |
| Tomi Obaro | Freundin bleibst du immer |
| Celeste Ng | Unsere verschwundenen Herzen |

Historische Romane

- | | |
|-------------------|---|
| Romy Herold | Das Marzipanschlösschen |
| Alice Frontzek | Der Abt vom Petersberg |
| Ralf H. Dorweiler | Die Uhrmacher der Königin |
| Lisa Graf | Dallmayer - Der Traum vom schönen Leben |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Bibliothek

Veranstaltungen



die Burg Gleichen und die Veste Wachsenburg anno 1231 in die Nacht des 19. August 2023 gezaubert. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Drei Gleichen als Veranstalter dieser mittlerweile traditionellen und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Veranstaltung unsere Heimat auf eine besondere Weise in Szene setzen zu können.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Nähere Informationen finden Sie unter
<https://www.tourismus-thueringer-wald.de/dreinschlag-2023>

Vereine und Verbände

Mit einem dreifachen ...

Kitchenhausen! Helau! - Kitchenhausen! Helau! - Kitchenhausen! Helau!

Und einem dreifachen ... Haarhausen Alaaf und! Helau! - Haarhausen Alaaf und! Helau! - Haarhausen Alaaf und! Helau!

ging es im Amt Wachsenburg durch die 5. Jahreszeit. Neben fantastischen Programmaufführungen und herrlichen Büttenspielen zeigten der Ichttershäuser Carnevalverein und der Haarhäuser Carnevalverein was Vereinsleben möglich macht. Von den Kleinsten angefangen, die durch die Disneyfilme tanzten oder im Wilden Westen für Stimmung sorgten - über die Hochleistungen des karnevalistischen Tanzsports und einer Prise Showtime - bis hin zur reifen Kunst des Karnevals mit Gesang und Bütt, veranstalteten unsere Karnevalsvereine eine unvergessliche Saison und nutzten Ihre Amtszeit hervorragend um unsere Traditionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Spaß und Freude zu wahren und zu fördern.

Auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus zeigten unsere Karnevalisten auf der gemeinsamen Prunksitzung und dem Karnevalsanzug in Arnstadt, wie Karneval auf hohem Niveau aussehen kann!

Ich möchte mich herzlichst bei den Mitgliedern des ICV und HCV für den herzlichen Empfang in der Welt des Karnevals bedanken und freue mich auf die kommende Saison.

Mit herzlichen Grüßen
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Presseauftakt zum 6. DREI(N)SCHLAG®

Gemeinsam mit Frau Dr. Aschenbrenner vom Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. und Bürgermeister Jens Leffler von der Gemeinde Drei Gleichen stellten wir am 16. Februar 2023 Vertretern der lokalen Presse das Konzept des diesjährigen DREI(N)SCHLAGs® vor.



Denn in diesem Jahr ist es wieder soweit. Am 19. August findet nach sechsjähriger Pause der 6. DREI(N)SCHLAG® statt. Vor der traumhaften Kulisse des Thüringer Burgenlandes wird die Legende vom gleichzeitigen Blitzschlag in die Mühlburg,



DER ROSENHOF HOLZHAUSEN INFORMIERT UND LÄDT HERZLICH EIN
SICH UM DAS EHRENAMT DER

1. HOLZHÄUSER ROSENPRINZESSIN ODER DES

1. HOLZHÄUSER ROSENPRINZEN

ZU BEWERBEN.

GESUCHT WIRD EINE PRINZESSIN ODER EIN PRINZ IM ALTER ZWISCHEN 8 BIS 12 JAHREN.
DIE INTERESSENTEN, DIE BEREIT SIND DIESE REPRÄSENTATIVE AUFGABE DER ROSENPRINZESSIN/ DES ROSENPRINZEN
EHRENAMTLICH ZU ÜBERNEHMEN, VEREINBAREN BITTE BIS ZUM 31. MÄRZ EINEN GESPRÄCHSTERMIN MIT UNS.



ROSENHOF HOLZHAUSEN

ANTJE@ROSENHOF-HOLZHAUSEN.DE
TEL: 017639-648359
WIR FREUEN UNS AUF EURE BEWERBUNG
ANTJE KOCHLETT & CHRISTIAN BEER



Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg

Die Fastenzeit ist Zeit der Neuorientierung. Wer sein Leben neu ausrichten will, findet in dieser Zeit gute Gelegenheit. Leichter geht das in Gemeinschaft mit anderen. Deshalb die Einladung, sich miteinander an Gott auszurichten.

Besondere Gelegenheit bilden die Gottesdienste am Sonntag und die Kreuzwegandachten mit dem Friedensgebet.

Eine besondere Aktivität sind die Pilgerwege an den Sonntagen, bei denen die Kirchorte gegenseitig besucht werden. Besondere Einladung ergeht am Palmsonntag um 15 Uhr zum Familienkreuzweg gemeinsam mit der evangelischen Gemeinde in Ichtershausen.

Zu den Gottesdiensten an den Kar- und Ostertagen wird herzlich eingeladen. Lassen Sie sich mit hineinnehmen in die großen Feiern der Christenheit.

Terminkalender für März 2023

Samstag, 11.3.

um 14 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 12.3.

um 9 Uhr Hl. Messe am 3. Fastensonntag

um 13 Uhr Stadtilm: Pilgerweg zum Hungertuch

Donnerstag, 16.3.

um 17 Uhr Spielenachmittag generationenverbindend

um 18.30 Uhr Kreuzwegandacht mit Friedensgebet

Sonntag, 19.3.

um 9 Uhr Hl. Messe am 4. Fastensonntag

um 13 Uhr Ilmenau: Pilgerweg zum Hungertuch

Donnerstag, 23.3.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht mit Friedensgebet

Sonntag, 26.3.

um 9.00 Uhr Hl. Messe Passionssonntag

um 13 Uhr Arnstadt: Pilgerweg zum Hungertuch

Donnerstag, 30.3.

um 18.30 Uhr Bußgottesdienst

Sonntag 2.4.

um 9 Uhr Hl. Messe am Palmsonntag (Weihe Palmzweige)

15 Uhr Ichtershausen: Ökumenischer Kreuzweg für Familien

Gründonnerstag

um 18 Uhr Hl. Messe zum Letzten Abendmahl

Karfreitag, 7.4.

um 15 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag, 9.4.

um 5.30 Uhr Feier der Osternacht

um 10 Uhr Hochamt zu Ostern mit Taufen

Ostermontag

um 18 Uhr Emmaus-Messe

Donnerstag, 13.4.

um 18.30 Uhr Friedensgebet in Osteroktav

Allen Mitbürgern wünsche ich den Mut zur Neuausrichtung des eigenen Lebens. Ostern ist ein Neuanfang. Die Sorge um Frieden und Wohlergehen der Menschen möge uns verbinden. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg.**

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Sonstiges

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 23.03.2023

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 06.04.2023



Impressum

„Postsriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg
Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Veranstaltungskalender April bis Juni 2023

- April**
 Jeden Sonntag Öffentliche Sonnenbeobachtung, Zeitbestimmung mit der Sonnenuhr
 Sternwarte Kirchheim, Uhrzeit: 10-11:30 Uhr
- 01.04. Frühjahrsputz in Kirchheim
 Kultur- und Traditionsverein Kirchheim
- 01.04. Kinderkleidermarkt mit Osterspäß, Kirmesgesellschaft Ichttershausen
 An der Klosterkirche Ichttershausen
- 02.04. Ostermarkt in Bittstädt
- 03.04. Seniorennachmittag in Eischleben
 Bürgerhaus bei der Kirche, Beginn 15 Uhr
- 06.04. Osterfeier in Ichttershausen
 Feuerwehrgerätehaus Ichttershausen
- 06.04. Osterfeuer in Eischleben, FF-Verein Eischleben
- 08.04. Osterfeuer in Kirchheim
- 08.04. Ostereiersuche auf dem Rosenhof
 Beginn ab 14 Uhr
- 13.04. Seniorennachmittag in Kirchheim
 Vereinsraum
- 27.04. Seniorennachmittag, Förderverein Klosterkirche
 Infozentrum Mühlweg Ichttershausen,
 Beginn 14:00 Uhr

- 29.04. Maifest und Krönung der neuen Nadelprinzessin
 Nadelwerk Ichttershausen, Kulturverein Ichttershausen
- 30.04. Walpurgisfeuer in Werningsleben
- 30.04. Maifeuer in Bechstedt-Wagd, Förderverein St. Trinitatis
- Mai**
 Jeden Sonntag Öffentliche Sonnenbeobachtung, Zeitbestimmung mit der Sonnenuhr
 Sternwarte Kirchheim, Uhrzeit: 10-11:30 Uhr
- 01.05. Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz
 Kultur- und Traditionsverein Kirchheim
- 01.05. Maibaumsetzen in Sülzenbrücken
- 06.05. Floh- und Kleidermarkt in Eischleben, Kirmesverein Eischleben
- 11.05. Seniorennachmittag in Kirchheim
 Vereinsraum
- 13.05. Orgelkonzert „Starlights“, Förderverein Klosterkirche
 Klosterkirche Ichttershausen, Beginn 19:00 Uhr
- 21.05. Hoffest mit Kunst und Handwerkermarkt
 Eröffnung der Vernissage von Siegfried Körber
 Otto Knöpfer Haus Holzhausen
- 25.05. Seniorennachmittag, Förderverein Klosterkirche
 Infozentrum Mühlweg Ichttershausen,
 Beginn 14:00 Uhr
- Juni**
 Jeden Sonntag Öffentliche Sonnenbeobachtung, Zeitbestimmung mit der Sonnenuhr
 Sternwarte Kirchheim, Uhrzeit: 10-11:30 Uhr
- 09.06. Heidenbeat in Bittstädt, Kirmesgesellschaft Bittstädt
 Festplatz, Beginn 20:00 Uhr
- 10.06. 1. Rosenhoffest in Holzhausen
 Beginn ab 10 Uhr
- 11.06. Gottesdienst zur Rosenblüte in Holzhausen
 Beginn 10 Uhr, musikalische Begleitung durch die Musicfriends
- 10.06. Trinitatusfest in Bechsetdt-Wagd, Förderverein
- 10.-11.06. Sommerkirmes auf dem Dorfplatz
 Kultur- und Traditionsverein Kirchheim
- 15.06. Seniorennachmittag in Kirchheim
 Vereinsraum
- 17.06. Musikalische Andacht in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
 Beginn 17 Uhr
- 18.06. Senioren Sommerfest in Bittstädt
 Bittstädter Haide
- 24.06. Eischlebener Kulturnacht
 Kulturverein Eischleben
- 29.06. Seniorennachmittag, Förderverein Klosterkirche
 Infozentrum Mühlweg Ichttershausen,
 Beginn 14:00 Uhr